

Laibacher Zeitung.

N^o. 29.

Donnerstag am 5. März

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Jahrbuch der Laibacher Zeitung“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr.; für die Zustellung ins Haus jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr. — Inserionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen: fl. für 3 Mal.

Herzogthum Krain.

Laibach. Am 2. d. M. um 10 Uhr Vormittag wurde in der hiesigen Domkirche ein feierliches Requiem zum Gedächtniß des Sterbtages weil. Sr. Majestät, Kaiser Franz I., abgehalten. Die ersten Civil- und Militär-Autoritäten, dann eine große Zahl Andächtiger aus allen Standesclassen wohnten dieser Feierlichkeit bei.

Laut Erlasses des hohen Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen ddo. 28. v. M., 3. 1849, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliesung vom 19. v. M. die auf den Fabriks- und Realitätenbesitzer Hrn. Fidelis Terpinz gefallene Wahl zum Präsidenten der Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain allergnädigst zu genehmigen geruhet.

Eben so wird von Seite des k. k. Landespräsidiums die auf den k. k. Professor, Herrn Doctor Johann Bleiweis, gefallene Wahl zum Secretär der krainischen Landwirthschafts-Gesellschaft bestätigt und hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. illyr. Landes-Präsidium. Laibach am 5. März 1849.

Die österreichisch-deutsche Frage.

Unter den vielen Wirren, die im verfloffenen Jahre bei uns entstanden sind, nimmt die sogenannte deutsche Frage einen der ersten Plätze ein. Nicht sobald ist ein Streit mit solcher Leidenschaftlichkeit geführt worden, als jener über den Anschluß Oesterreichs an Deutschland; Oesterreich kann nicht für sich allein bestehen, es muß sich an Deutschland stützen, wenn es seinen Untergang vermeiden will. Mit diesen Lösungsworten hat man die Begriffe verwirrt, die Gemüther erhitzt und Feindschaft und Haß zwischen die Nationen gesäet, ja es kam so weit, daß die Fahne Oesterreichs mit der Fahne des Rückschrittes indentificirt und der Mann als Reactionär, als Feind der Freiheit verschrien wurde, der für den zum Untergang verurtheilten Staat nur eine leise Hoffnung zu äußern sich erlaubte. Das waren wohl traurige Zeiten; mögen sie nie wiederkehren! Oesterreich hat unterdessen bewiesen, daß es mehr Lebensfähigkeit hat, als irgend ein anderer Staat, mag er schon in der That existiren, oder erst im Baue begriffen seyn; es hat bewiesen, daß, so groß auch die Gefahren sind, in die es gerathen kann, seine Hilfsquellen noch größer sind; es hat bewiesen, daß es Macht genug besitzt, auch unter den schwierigsten Verhältnissen seine Feinde zu züchtigen; es hat endlich jenen Ratseweisen, die ihm den Untergang prophezeiten, mit klaren und unwiderlegbaren Argumenten bewiesen, daß man ihm wohl den Untergang prophezeien, aber die Prophezeiung in Erfüllung zu bringen nicht ungestraft versuchen kann. Oesterreich steht jetzt da, groß, mächtig und gerüstet, den Schwierigkeiten, die sich seiner Entwicklung noch entgegensetzen mögen, mit der ihm angemessenen Würde und Kraft zu begegnen. Zu diesen Schwierigkeiten rechne ich unser Verhältniß zu Deutschland. Die deutsche Frage, die bei uns die Gemüther immer mehr oder weniger beschäftigte, ist in der neuesten Zeit wie-

der in den Vordergrund getreten. Die Wahlen für Frankfurt sind neuerdings ausgeschrieben, und ängstlich ist man gespannt auf die Stellung, die unsere Regierung in dieser Beziehung nehmen werde, denn ihre letzte Note ist zu allgemein abgefaßt, als daß man aus ihr in Allem klar werden könnte. — Ich will es nun versuchen, in dieser, uns Slovenen wesentlich berührenden Frage meine Gedanken auszusprechen.

Bevor ich jedoch in die nähere Entwicklung derselben eingehe, muß ich den Standpunct angeben, von dem ich dabei ausgehe. Mein Standpunct ist ein allgemein österreichischer. Ich habe mich schon in einem früheren Artikel darzuthun bemüht, daß Oesterreich nur als ein einiger, d. i. nicht durch Sonderstellung einzelner Theile zerrissener, freier und unabhängiger Staat existiren, und nur als solcher seine welthistorische Aufgabe, Verbreitung der Bildung nach Osten, realisiren kann. Ich will weder von einer National-Vorliebe, noch einer National-Abneigung ausgehen, sondern ruhig und leidenschaftslos die Sachlage betrachten, wie sie sich objectiv darstellt, weil nur auf diesem Wege eine Verständigung möglich ist.

Möge man den Anschluß Oesterreichs an Deutschland in was immer für einer Form anstreben, so kann sich derselbe nie bloß auf einzelne Theile desselben beziehen, ohne die Gesamtheit in ihrer Existenz zu gefährden. Ein Staat ist eine Vereinigung von Menschen, die verpflichtet sind, mit allen ihren Kräften zur Realisirung der Staatszwecke beizutragen, folglich widerstreitet es schon dem Begriffe eines Staates, Bürger zweier Staaten zu seyn, oder gegenüber einem dritten Staate, was immer für Verpflichtungen einzugehen, wodurch man in einen Widerstreit mit seinen Bürgerpflichten gerathen könnte. Werden bloß die sogenannten deutsch-erbländischen Provinzen in den neu zu bildenden deutschen Bund gebracht, so befinden sie sich gegenüber der Gesamtheit in einer Sonderstellung, welche dem Ganzen nur zum Nachtheile gereichen kann. Schon die Verbindung einzelner Theile eines Staates unter einander zu einem Sonderbunde ist gefährlich und kann von keiner einsichtigen Regierung geduldet werden, um wieviel mehr die Verbindung mit auswärtigen Mächten? Wir waren Zeuge, welche traurige Folgen der Sonderbund in der Schweiz hervorbrachte; das Bürgerblut, das dort geflossen, haben jene zu verantworten, die in der Verfolgung ihrer eignen nützigen und selbstischen Zwecke den Sonderbund ins Leben riefen, seine Befestigung und Erweiterung schützten und förderten. Wäre es wohl in Ungarn je zum schrecklichsten aller Kriege, zum Bürgerkriege gekommen, wenn die Sonderstellung der Magyaren ihnen nicht Veranlassung gegeben hätte, sich als einen selbstständigen und unabhängigen Staat zu betrachten? So lange nicht bei allen österreichischen Nationen das Bewußtseyn wach und rege wird, daß sie Mitglieder eines Staates sind, so lange können wir die Furcht vor solchen traurigen Scenen, die uns die Gegenwart darbietet, nicht verbannen. Wird vielleicht dadurch, daß die sogenannten deutsch-erbländischen Provinzen in den deutschen Bund gebracht werden, dieses Bewußt-

seyn angeregt, gestärkt und gefestigt? Wird nicht vielmehr dadurch die Scheidewand zwischen diesen und den anderen Provinzen noch größer, die gegenseitige Entfremdung noch stärker? Könnten wir unter solchen Verhältnissen darauf rechnen, daß im Falle der Noth, im Falle einer innern oder äußeren Bedrängniß alle Nationen wie Ein Mann aufstehen werden, um den Kaiserstaat zu retten, insbesondere aber die Nationen, die in ihrer doppelten Stellung zu Oesterreich und Deutschland sich nie klar bewußt werden können, ob sie Angehörige des österreichischen oder deutschen Staates sind? Wir haben es ja schon erfahren, wie angenehm es ist, wenn ein Theil unseres herrlichen Staates für ein einiges Deutschland schwärmt, der andere ein magyarisches Reich errichten, keiner aber von Oesterreich etwas wissen will; ich glaube, genügsame Seelen hätten mit dieser Einen Erfahrung genug, und vorsichtige werden mit Aengstlichkeit jede Veranlassung zu einer zweiten solchen Erfahrung zu verbannen suchen. Betrachten wir die Stellung der sogenannten deutsch-erbländischen Provinzen. Von wo aus werden sie regiert, von Frankfurt oder Kremsier? Was, wenn die Beschlüsse beider Versammlungen sich widersprechen sollten, was sehr leicht möglich ist, weil es leicht möglich ist, daß eine Maßregel, die Deutschland Vortheil bringt, Oesterreich als Gesamtstaate schadet, folglich diese Maßregel dort angenommen und hier verworfen wird? Conflictte sind also leicht möglich und wenn man unsere Verhältnisse etwas näher kennt, muß man sie als unvermeidlich befürchten. Man wird mir zwar vielleicht einwenden, daß ich ein Schwarzseher bin, die Sachen von der übelsten Seite auffasse und alles auf die Spitze treibe; man wird mir vielleicht einwenden, daß die sogenannten deutschen Provinzen schon seit dem Jahre 1815 bei dem deutschen Bunde sich befinden, ohne daß sie je in einen Widerstreit mit ihren Pflichten gegen die übrigen Theile des Staates dadurch gerathen wären. Allein dieß beweist nichts; denn der bisherige Bund war ein Fürstenbund, jeder einzelne Staat, wenigstens die größern, waren vollkommen unabhängig. Jetzt soll es anders werden; der Fürstenbund soll in einen Völkerbund umgewandelt werden, die einzelnen Bundestheile sollen von ihrer Unabhängigkeit etwas verlieren, und einen Theil ihrer Hoheitsrechte an die Centralgewalt übertragen. Wenn jetzt Oesterreich mit einem Theile dem neuen Bunde betritt, und dann in diesem etwas einführen will, z. B. ein Gesetz, ein Institut u., so wird es nicht genug seyn, daß diese Maßregel dem Staate Oesterreich Nutzen bringt, sondern man wird jedesmal auch genau erwägen müssen, ob sie nicht den deutschen Staaten einen Nachtheil bringt, und wäre dieß der Fall, so dürfte sie nicht eingeführt werden. Wer könnte noch zweifeln, daß unter solchen Verhältnissen die hier befürchteten Conflictte entstehen müssen?

Oesterreich kann aber auch in seiner Gesamtheit keinem, wie immer gearteten Anschlusse an Deutschland beitreten, wodurch es etwas von seiner staatlichen Unabhängigkeit verlieren würde. Es besteht aus verschiedenartigen Nationen, die sich theilweise feindselig gegenüberstehen, und die durch

ihre Geschichte, ihre wechselseitige Lage, ihre Unfähigkeit, selbstständige Staaten zu bilden, angewiesen sind, in einem gemeinschaftlichen Staate zu leben, sollen sie nicht eine Beute fremder Eroberungslust werden. Soll aber dieser gemeinschaftliche Staat Ruhe im Innern haben, soll er den vereinigten Nationen wirklich jene Vortheile der geistigen und materiellen Entwicklung gewähren, die sie von einer staatlichen Verbindung anzusprechen berechtigt sind, so darf er kein Nationalstaat seyn, d. h. ein Staat, in welchem eine Nation, gleich den Religionen, zur Staatsnation erklärt wird, die übrigen aber, um mich des Gleichnisses weiter zu bedienen, gleichsam nur tolerirt werden; sondern dieser Staat muß als Gesamtheit über allen Nationen stehen und eine Politik befolgen, die weder deutsch, noch slavisch, sondern österreichisch ist, d. h. eine Politik, die den Bedürfnissen Aller entspricht, Niemanden bevorzugt, und Niemanden hässelt, sondern alle mit gleicher Liebe in jeder Beziehung umfaßt. Dieß zieht aber die weitere Folge nach sich, daß dieser Staat vollkommen unabhängig seyn muß; denn wäre er nach Außen hin nicht unabhängig, so könnte er, eben weil seine Politik eine ganz eigenthümliche seyn muß, nicht jene Bedingungen erfüllen, die eben als unumgänglich notwendig zu seinem Gedeihen und Bestehen angedeutet wurden. Am unglücklichsten wäre aber der Gedanke, etwas von unserer staatlichen Unabhängigkeit zu Gunsten Deutschlands aufzugeben, denn dann bekäme das deutsche Element bei uns das Uebergewicht, die österreichische Politik würde durch die deutsche verdrängt, und dadurch alle nichtdeutschen Stämme empfindlich beleidigt und in ihren Interessen gekränkt. Ob nun dieß viel zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung bei uns, zur Verschmelzung der gegenseitigen, nationalen Interessen, zur Kräftigung unseres Staates überhaupt beitragen würde, kann Jeder leicht ermessen, der die Gesinnungen unserer nichtdeutschen Länder über den Anschluß an Deutschland nur halbwegs kennt. Oesterreich kann daher mit Deutschland nur als Gesamtheit und nur so in ein Verhältniß treten, daß es von seiner staatlichen Unabhängigkeit nichts verliert, d. h. Oesterreich kann mit Deutschland nur in einem völkerrechtlichen Verhältnisse stehen, in einem Verhältnisse, das auf Verträgen beruht, die verfassungsmäßig zu Stande kommen.

Joh. Gladnik.

W i e n .

Nach einer heute hierher gelangten Mittheilung des k. k. Vice-Directorats der medicinisch-chirurgischen Studien werden die practischen Vorlesungen für die Schüler der bestandenen Josephs-Akademie, beider Curse, nächsten Montag, d. i. den 5. März, beginnen können; jene Vorlesungen aber, die im Josephs-Akademie-Gebäude Statt zu finden haben, erst dann ihren Anfang nehmen, wenn die nöthigen Herstellungen beendigt seyn werden, welches im Balden zu erwarten steht.

Wien, am 1. März 1849.

Von der k. k. oberfeldärztlichen Direction.

Kriegsgerichtlich wurden verurtheilt: Joseph Rumsauer, von Ungarn gebürtig, Victualienhändler und Joseph Schneider, aus Wien gebürtig, Seidenzeugmachersgefell, wegen unzukömmlicher und aufwiegelter Reden, Ersterer zu drei-, Letzterer zu achtmonatlichem Stockhausarrest in Eisen. Eduard Merlitschek, von Mähren gebürtig, wegen thätiger Theilnahme an der October-Revolution zu siebenjährigem schweren Kerker. Wilhelm Ehrlich, im Großherzogthum Baden gebürtig, Schriftsteller, wegen Betheiligung am October-Aufbruch und öffentlicher Aufwiegeler zur Empörung zu zwölfjährigem schweren Kerker. Joseph Rogenhöfer, Gürtler aus Neulerchenfeld, wegen Verheimlichung von Waffen zu zweijähriger Schanzarbeit verurtheilt, im Wege der Gnade aber von aller Strafe freige-

sprochen. Anton Baucal, aus Böhmen gebürtig, wurde von der Beschuldigung der Theilnahme am Octoberaufbruch ab instantia losgesprochen.

Nach dem neuesten Bankausweise beträgt der Vorrath an bankmäßig ausgeprägter Conv. Münze und Silberbarren 32,572.055 fl. 24 kr. Der Banknotenumlauf dagegen ist 231,507.357 fl. — wornach sich ein Verhältniß wie 1:7 herausstellt.

Oesterreichisches Küstenland.

Bl. Triest. 6. März. (Corresp.) Am letztverfloffenen Sonntage drückte eine drohende Wolke das Gemüth der hierortigen Südslaven. Ja es schien bei Vielen, als gelte es um nichts weniger, als den Fortbestand jenes bisher so felsenfesten Vertrauens in das verfassungsmäßige Wirken und Wollen der gegenwärtigen Regierung. Den Anlaß hierzu gab ein Erlaß des Handelsministeriums vom 31. Jan. d. J., 3. 1118, oder — besser gesagt, — die Art, wie derselbe von den untern Organen interpretirt und in Ausführung gesetzt worden.

Er lautet wie folgt:

„Aus Anlaß vorgekommener Anstände gegen die ungarische Seeflagge wird bedeutet, daß es von der früheren Ministerial-Weisung vom 2. August v. J., 3. 7671, hinsichtlich der besagten Seeflagge sein Abkommen habe.“

„Ueber die gleichzeitig vorgekommene Anfrage in Betreff der Behandlung von Provinzial-Flaggen auf Seeschiffen wird eröffnet, daß zu Folge eines Beschlusses des Ministerrathes der Gebrauch von Provinzial-Flaggen — wenn gleich nur als Nebenflaggen — nicht zulässig erscheint, und daß dennoch den österreichischen, mit kaiserlichen Patenten oder mit Sec-Subernial-Pässen, oder mit Licenzen versehenen Fahrzeugen die alleinige Führung der österreichischen Seeflagge mit Ausschluß jeder Provinzial-Flagge gestattet ist.“

Dieser Erlaß war bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Monats sowohl an das küstent. Subernium, als auch an das Marine-Obercommando herabgelangt. Von Seite des ersteren ist dessen weitere Promulgation kaum gestern geschehen, während denselben das Marine-Obercommando, ohne Weiteres, bereits vor Tagen den untergeordneten Divisionen und Sectionen zur Ausführung mitgetheilt hat. — So erhielt dieses Circular bloß in deutscher Fassung der Commandant der die Hafenswache leitenden Corvette, welcher der Sprache sehr unkündig ist, eben am letztverfloffenen Sonntage um elf Uhr früh, — die hier stationirten Kauffahrteischiffe waren, nach uralter Sitte, festlich geschmückt, und, wie gewöhnlich, nebst der österr. Flagge, die sich oben am Hintertheile des Schiffes alltäglich befindet, sah man von den übrigen Mastbäumen die sogenannten Signal-Wimpel flattern, welchen hier eine Provinzial-Flagge, dort die Flagge einer fremden Macht und anderorts wieder den Namen des Schiffsrheders, seiner Gemahlin oder wohl gar eine Idee darstellte.

Nun brachte der angeedeutete Commandant, ein Major, bei seinem Eifer im unbedingten Gehorsam, obige Vorschrift sogleich und derart in Ausführung, daß er sämmtlichen Schiffsrhedern Befehl, tutte le bandiere, außer der österreichischen Flagge auf der Stelle herabzunehmen. So mußte auch jenes Signal-Wimpel, das auf den slavischen Fahrzeugen die croatische Provinzial-Flagge darstellte, ohne Weiters sinken. Dieß sahen die wackeren slavischen Capitäne als eine Kränkung ihrer Nationalität und Viele als den ersten Schritt zu einer absorbirenden, verletzenden Centralisation an, und ihr Mißtrauen ward sehr bereitwillig von gewissen Feinden Oesterreichs benützt, damit wo möglich die glimmende Kohle zünde.

Das Bisherige und das Folgende schöpfe ich unmittelbar aus amtlichen Quellen, ist mithin Ihres unbedingten Glaubens, gegenüber allen möglichen böswilligen Verdrehungen, würdig.

Ueberdieß wolle erwogen werden, der Berichterstat-ter sey ein Slave, der aus Servilismus niemals Lügen streuen wird, und insoweit es mit der staatlichen Einheit Oesterreichs nur vereinbarlich ist, eher alles, was ihm Gott beschieden, opfern, als die Sache seines nächsten Vaterlandes verrathen würde.

Worin wird nun der Act einer scheinbaren Verletzung der slavischen Provinzial-Flagge eine Aufklärung finden?

Vorerst wolle man bedenken, daß nach dem Seerechte unter „Flagge“ nur jene verstanden wird, welche am Hintertheile des Schiffes entweder oberhalb dem Segel, oder unterhalb demselben an einem eigenen Stabe wehet. Alle andern sind bloße Signal-Wimpel (Signali) und kommen in der legalen, so wie in der Seesprache nie unter dem Namen einer Flagge vor. Nun geschah es sehr häufig, daß ober dem Segel die österreichische und unter demselben die slavische wehte, wie im Vorjahre die deutsche und österreichische. Dadurch sind die beiden Flaggen in ein Contact (wie man sagt) gekommen und beirrten die völkerrechtliche Nationalität (des Staates) gegenüber fremden Mächten. Mit einem Worte: diese in Contact gebrachten Flaggen — ich meine die österreichische Hauptflagge oben, und die provinzielle Nebenflagge unten — haben in den völkerrechtlichen Verträgen keine Anerkennung, — deshalb das Verbot.

Ferner hat der erquirende Commandant die deutsche Verordnung, wie es bereits klar ist — unrichtig verstanden, und man muß auch zugestehen, daß die Fassung — vielleicht aus Unkenntniß der Verhältnisse — nicht eben erschöpfend gewesen, worüber jedoch in Kürze ein ergänzender Erlaß erwartet wird. Endlich hat das Marine-Commando darin gefehlt, daß es überhaupt den Erlaß früher in Ausführung bringen ließ, als derselbe von der politischen Landesstelle den Bürgern kundgemacht worden ist, wobei diese sicherlich einen erklärenden Beisatz beigefügt haben würde; denn nach den politischen Gesetzen hat von jeher kein Gesetz für den Bürger Geltung, bis es nicht von den politischen Landesstellen promulgirt worden, weshalb es auch früher nicht in Ausführung gebracht werden darf. So gilt es für die Provinzial-Finanzbehörde, so für die Gerichtsstellen, so auch für die Militär-Commanden. — Dieß ist der Sachverhalt, wie er sich ergeben.

Kriegsschauplatz aus Ungarn.

27. Armee-Bulletin.

Den 26. und 27. Febr. hatten die Spitzen der Colonne der unter Sr. Durchl. dem Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz vorrückenden Haupt-Armee die Rebellen aus der Stellung hinter der Tarna zwischen Kápolna und Kaál angegriffen und zurückgeworfen.

Die Colonnen des Feldmarschall-Lieutenants Schlick, welche gegen Berpeleth und Erlau vorrückten, hatten den Feind in die Flanke genommen und durch diese gelungene Bewegung seine Rückzugslinie gegen Miskolcz und Tokay bedroht.

Der Feldmarschall rückte den 28. auf der ganzen Linie vor, und verlegte sein Hauptquartier diesen Tag nach Maklar, nachdem der Feind es eben verlassen und sich in der Richtung gegen Mezö-Kövesd zurückgezogen hatte.

Dem eiligen Rückzug des Feindes rasch folgend, stieß das Kürassier-Regiment Prinz Carl von Preußen nahe an Mezö-Kövesd auf die hier zusammengedrückte Arrieregarde des Feindes, wobei es zu einem hartnäckigen Cavallerie-Gefechte kam, welches von den nachrückenden Brigaden Wyß und Montenuovo unterstützt wurde.

Bei diesem ersten Gefechte wurde Major Prinz Holstein und 2 Officiere verwundet.

Am 1. März unternahm der Feldmarschall längs der ganzen Linie eine große Recognoscirung längs der ganzen Ebene, die sich von Mezö-Kövesd über

Istvan bis an die Theiß zieht, welche jedoch des großen Nebels und Schneewetters wegen nicht die nöthigen Resultate gab.

Einstweilen manövirte das Corps des F. M. L. Schlick immer in der rechten Flanke des Feindes, der dadurch genöthigt war, noch im Laufe des Tages Mezö-Kövesd zu räumen, und sich über Szemere und Eger Farmas gegen Poroslo zurückzuziehen.

Die Brigade Deym von dem Corps des F. M. L. Schlick besetzte Mezö-Kövesd.

Gegen Mittag, als sich der Nebel etwas verzogen, meldeten die recognoscirenden Avantgarden den Abmarsch des Feindes in der Richtung gegen die Theiß und seinen Uebergangspunct bei Tisa-Füred.

Der Feldmarschall disponirte sogleich 3 Brigaden auf die Rückzugslinie des Feindes, dessen Arriergarde bei Szemere erreicht wurde.

Bei Eger Farmas versuchte der Feind noch ein Mal Widerstand zu leisten, wurde aber geworfen, und am Abend dieser Ort von unseren siegenden Truppen besetzt. Der Feldmarschall hatte zu gleicher Zeit von Besenyö aus eine Brigade des ersten Armee-Corps, unter Führung des General-Majors Zeisberg auf der Straße nach Poroslo gesandt, und am 2. d. Morgens, woher die letzten Berichte aus dem Hauptquartiere Maklar sind, war die ganze Armee im Vorrücken gegen die Theiß. — Die Division des F. M. L. Ramberg hatte ihre Avantgarde von Kaschau bereits auf der Straße, die sich bei Hidas-Nemethy theilt und dort links nach Tokay, rechts nach Miskolcz führt, vorgeschoben.

Bei Komorn war es auf dem rechten Donau-Ufer schon zu mehreren Gefechten zwischen den Insurgenten und den Truppen der Brigade Lederer gekommen, — so machte die Besatzung Komorns schon am 17. Februar mit 9 Compagnien, 2 Geschützen und einer halben Escadron Husaren einen Ausfall, und warf sich, protegirt von einem lebhaften Kanonenfeuer, aus dem Brückenkopf auf die linke Flanke der unter dem Commando des Majors Kellner von Rhevenhiller-Infanterie D. Szöny besetzt haltenden Abtheilung. Major Kellner griff die Insurgenten an und warf sie zurück, wobei selbe 17 Mann an Todten verloren.

Einen ähnlichen Ausfall versuchte die Besatzung am 24. Febr. mit 2 Bataillons Infanterie, einer halben Escadron Husaren und 3 Kanonen. Der Feind eröffnete ein lebhaftes Geschützfeuer auf die Stellung des Majors Kellner, welcher mit dem 2. Bataillon Rhevenhiller, einer halben Escadron Fiquelmont Dragoner und einer halben 12pfündig. Batterie D. Szöny besetzt hält. 40 Granaten fielen in den Ort und zündeten an fünf Stellen, wobei mehrere Häuser gänzlich abbrannten. Den zweckmäßigen Dispositionen des Majors Kellner, und der Entschlossenheit seiner Truppe gelang es, dem Feuer Einhalt zu thun, und als nachher unter thätiger Mitwirkung der unter Hauptmann Schmutz in die rechte Flanke des Feindes mit 2 Kanonen entsendeten Division desselben Regiments die Defensive ergriffen wurde, hat dieses brave Bataillon die Insurgenten, welche einen Verlust von 50 Mann erlitten, in den Bereich der Kanonen der Festung zurückgeworfen und auch diesen Ausfall siegreich abgeschlagen.

Nunmehr ist daselbst die Division des F. M. L. Simunich an dem linken Donau-Ufer eingetroffen.

Die hiezu gehörige Brigade Weigl steht auf dem linken Ufer der Waag. Die Brigade Sossay, schon seit mehreren Tagen in N. Tany eingetroffen, hält die Insel Schütt besetzt, und man ist beschäftigt, bei Gönyö eine Schiffbrücke zu schlagen, um so die Verbindung beider Donau-Ufer für das Cernirungs-Corps herzustellen; da auch der Belagerungs-Train von Leopoldstadt bei Komorn eingetroffen ist, so wird die Beschließung der Festung nächster Tage beginnen.

Officielle Nachrichten vom 3. März aus Krakau sagen, daß 600 Mann Kosaken die russische Gränze auf dem eigenen Gebiete von Michalowice,

an der Weichsel, und von dort bis an die Bilica besetzt halten. Krakau, welches nach andern Nachrichten bombardirt und sogar von den Russen besetzt seyn sollte, war ruhig, obwohl zahlreiche Emissäre und Waffen-Schmugler bemüht waren, diese Ruhe zu stören.

F. M. L. Legedicz war dort vollkommen in Verfassung, jeder Eventualität zu begegnen.

Wien, am 5. März 1849.

Der Civil- und Militär-Gouverneur,
Welden, F. M. L.

Der „Siebenb. Bote“ vom 19. Februar bringt unter den aus amtlichen Quellen stammenden Nachrichten vom Kriegsschauplatz Folgendes:

Neueren Nachrichten zu Folge, hat sich Bem mit 3000 Mann und 22 Kanonen nach Mediasch gezogen und seine Vorposten bis Frauendorf vorgeschoben. Seine Truppe, unter der große Unzufriedenheit herrschen soll, sucht Bem damit zu trösten, daß er ihr reiche Beute in Hermannstadt verspricht, und daß die in Hermannstadt angeblich garnisonirenden Russen nur verkleidete Wallachen wären, die nicht zu fürchten seyen.

In Deva hat der Feind an 300 schwer Verwundete zurückgelassen, von denen bis zum 14. d. Abends 126 gestorben sind.

Der von uns als todt bezeichnete Artillerie-Oberleutnant Hirsch soll schwer verwundet von den Insurgenten gefangen fortgeführt seyn.

Eingelangten Nachrichten zu Folge, soll das nach Siebenbürgen bestimmte Corps unter den Generalen Gläser, Thodorovich und Mengen aus folgenden Truppen bestehen: 8 Bataillonen Infanterie: Leiningen, Rukavina, Peterwardeiner, Romanen, Illyrier und Deutsch-Banater Gränzer; 5 Escadrons Uhlanen, 300 berittene Serben, 80 Seressaner; 1 Raketen-Batterie, 1 reitende Fuß-Batterie, 2 ordinäre Fuß-Batterien, 5 serbische Kanonen. Im Ganzen 15.000 Mann.

Das treulose Volk der Szekler hat einen neuen Verrath begangen. Schäßburg wurde am 16. Febr. von den Rebellen, etwa 7000 Mann stark, überfallen, nachdem die schwache Garnison, der sich ein Theil der Bürgergarde unter Baron v. d. Heydte angeschlossen, der Uebermacht weichend, die Stadt geräumt hatte. Die Lage der Vergeltung werden bald auch für diese Meineidigen kommen!

M ä h r e n .

Kremfier, 1. März. (Reichstags-Sitzung.) Kübeck nahm heute zum ersten Male seinen Platz in der Kammer ein und zwar, wie von einem solchen Manne zu erwarten war, im äußersten rechten Centrum. Lebhafter Beifall begrüßte seinen Eintritt. Aus Böhmen sind schon 343 Vertrauensadressen an den Reichstag aus 722 Gemeinden mit mehr als 40.000 Unterschriften eingelaufen; die meisten tragen den von der „Slowanska Lipa“ vorgeschriebenen Text an der Stirne. Eine große Zahl Adressen soll noch auf dem Wege seyn. So erfreulich diese Zeichen des Vertrauens für den Reichstag sind, wenn sie sich als ein natürlicher Ausfluß der Volksmeinung darstellen, so unerquicklich, ja nachtheilig müssen sie wirken, wenn sie auf künstlichem Wege hervorgehört werden. Die Zeit wird es lehren, ob Eines oder das Andere für die erwähnten Adressen zu gelten habe.

Eine Petition gegen die Emancipation der Juden und eine Interpellation des Abgeordneten Bogdas aus Galizien über fortdauernde Bedrückung der ehemaligen Unterthanen bildete den Uebergang zu einer geharnischten Interpellation Löhner's in Betreff des Einmarsches der Russen nach Siebenbürgen. Lebhaft fühlten wir uns in die Zeit versetzt, wo der arme Latour auf ähnliche Interpellationen mit Würde zu antworten pflegte; auch jetzt dürfte man Herrn Löhner die gewünschte Antwort und dem Reichstage die beruhigende Aufklärung nicht lange schuldig bleiben.

An der Tagesordnung war die Berathung über den §. 15. der Grundrechte. Er lautet im Entwurf: „Die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, namentlich in Beziehung auf das Kirchenvermögen und die Wahl der Kirchenvorsteher, so wie die Bedingungen, unter welchen Klöster und geistliche Orden fortzubestehen oder aufzuhören haben, werden durch besondere Gesetze bestimmt.“

Ueber den Paragraph ließen sich 47 Redner einschreiben, so daß, wenn jeder nur 30 Minuten spräche, die Debatte 5 Tage dauern würde; indessen dürften wohl auch hier die meisten Redner auf das Wort verzichten und so die Debatte noch diese Woche zu Ende kommen. Außer Wieser, der ein vom linken Centrum ausgehendes Collectivament vertheidigte, und Goriup, der sich in einigem Widerspruch mit seiner neulichen Rede gegen die Trennung der Kirche vom Staate, für die Aufhebung der Klöster, gegen die unbedingt freie Verwaltung des Kirchenvermögens und die unbeschränkte Wahl der Dignitäre aussprach und es eine Verkehrtheit der Begriffe nannte, von der Emancipation der katholischen Kirche zu sprechen, traten bloß der Bischof Wierzhlejski und der Priester Kosakiewicz in der heutigen Sitzung als Redner auf. Der Vortrag des ersteren war voll jener Würde und jenes heiligen Ernstes, der den guten katholischen Kanzelredner auszeichnet. Man sah aus dieser Rede, daß diese Kirche noch entschlossene und wohl ausgerüstete Kämpfer für ihre gerechte Sache aufzuweisen hat und daß ein Sieg, der dem Absolutismus nicht gelungen ist, eben so wenig der alles nivellirenden Democratie gelingen dürfte. Die Rede wurde trotz ihrer Länge mit Aufmerksamkeit angehört; nur einige Herren im linken Centrum fanden sich bestimmt, inzwischen eine ziemlich laute Conversation zu führen. Der Angelpunct der Rede Wierzhlejski's war folgendes Amendement: „Die katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft, ist in der Ertheilung ihrer Lehre, in der Ausübung ihrer Liturgie, in der Handhabung ihrer Disciplin, im Verkehr mit ihren Obern, in der Bekanntmachung ihrer Anordnungen, so wie in der Ordnung und Verwaltung ihres Vermögens ungehindert; die übrigen Verhältnisse zwischen dem Staate und der Kirche werden im Einverständnisse mit dem Kirchenoberhaupte durch ein besonderes Gesetz bestimmt.“

Zum Schlusse wurde vom Präsidenten angemeldet, daß der Constitutionsauschuß heute seine letzte Sitzung halte. —

Die Ministerbank war diesmal nicht leer; der Minister des Innern wohnte der heutigen Sitzung bei.

Königreich beider Sicilien.

Das in Neapel erscheinende constitutionelle Blatt „il Tempo“ sagt: Der König Carl Albert muß entweder seinen Thron verlassen und sein Land der Anarchie preisgeben, oder er muß sich entschließen, diese zu bekämpfen. Jede Zögerung würde im gegenwärtigen Augenblicke zu tadeln seyn. Man muß, um die Revolution zu unterdrücken, energische Maßregeln anwenden und schnell einschreiten. Wenn Carl Albert den Muth hat, König zu seyn, wenn er nicht vor den Verpflichtungen zurückweicht, welche die Vorsehung ihm auferlegt hat, wird er sein Land von den schrecklichen Bedrängnissen retten, mit denen es bedroht ist. Seine Schwäche würde im entgegengesetzten Falle ihm um so lebhaftere Reue einflößen, da die italienischen Demokraten ihr Land dem Bürgerkriege und dem auswärtigen Kriege überliefern wollen und die Invasion in ihren Fortschritten Alles mit sich fortreißen könnten.

Die italienischen Demokraten wollen den Krieg; aber wo sind, um ihn zu führen, ihre Finanzen, ihre Armeen, ihre Reserven? Sie stehen unter der Obermacht von 20.000 Oesterreichern. Nichts ist klarer, daß es ihnen in der Lage, in der sie sich befinden, unmöglich ist, zu siegen und sie würden nicht einmal die Ehre einer ruhmvollen Niederlage haben.

Auf was hoffen sie also? Sollte es auf die französische Einschreitung seyn? Gesezt, diese fände wirklich Statt, so würde Italien dennoch nicht minder unterliegen. Wer auch immer Sieger bliebe, so würde doch Italien von Neuem das Schlachtfeld Europa's werden und nur Thränen zu vergießen haben. Aber man täusche sich nicht; Frankreich würde jetzt weniger als je das Blut seiner Söhne für Projecte, wie wir sie vor unsern Augen sich entwickeln sehen, opfern. Es ist in seinem Interesse compromittirt; seine innere Sicherheit wird durch die verkehrtesten Doctrinen bedroht. Es will die gesellschaftliche Ordnung fest begründen und seine Staatsmänner wollen Frankreich mit den fremden Mächten nicht in Zwiespalt setzen. Nein, sie wollen es nicht in Zwiespalt setzen; sie wollen, wie wir, daß das Kirchenoberhaupt verehrt und auf die glänzendste Weise wieder auf den päpstlichen Thron eingesezt werde. Ja, Frankreich wird seine edelmüthige und mächtige Zustimmung zu der Pacification und der Gerechtigkeit, die wir erwarten, gewiß bald geben.

Deutschland.

Die neue preußische Note vom 16. Februar.
(Schluß.)

„Wenn sie zugleich nicht erkennt, welche Schwierigkeiten die eigenthümlichen Verhältnisse und Bedürfnisse der deutschen Provinzen des Kaiserstaates im Zusammenhange mit denen der Gesamtmonarchie der Feststellung ihres Verhältnisses zu dem neu zu gründenden Bunde entgegenstellen, so zweifelt sie doch nicht an einer glücklichen Lösung derselben, und sie glaubt sich durch den Inhalt der obgedachten Note zu der Erwartung berechtigt, daß die kaiserliche Regierung mit bestimmten Vorschlägen hierüber den übrigen verbündeten Regierungen und der Nationalversammlung entgegenkommen werde. Sie wird es sich zur Pflicht machen, solchen Vorschlägen ihrerseits in dem oben angedeuteten Geiste zu begegnen.“

„Von diesen Vorschlägen, so wie von den Erklärungen, welche andere mitverbündete Regierungen, welche sich noch nicht ausgesprochen haben, abgegeben werden, muß natürlich auch die letzte Entschließung der Regierung Sr. Majestät des Königs abhängig bleiben.“

„Inzwischen erachtet es dieselbe für dringend gebotene Pflicht, sich schon jetzt von ihrem Standpunct aus über den vorliegenden Verfassungsentwurf auszusprechen. Die Lage Deutschlands fordert eine baldige Entscheidung. Alle wahren Freunde des Vaterlandes erkennen die Nothwendigkeit der endlichen Beseitigung des gegenwärtigen ungewissen Zustandes, der Errichtung eines starken Einheitspunctes, an den die Schwachen sich anlehnen, um den die erhaltenden Elemente sich schaaren können.“

„Die Verhinderung einer gänzlichen Auflösung der schwächeren Staatskörper und des immer weitern Umsichgreifens innerer Zersörung jetzt noch lebensfähiger Elemente, die Ruhe und der Friede Deutschlands hängen davon ab. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses kann nicht von ungewissen Eventualitäten abhängig gemacht, nicht in unbestimmte Ferne hinausgeschoben werden.“

„In wie weit Preußen dazu beizutragen bereit ist, darüber will die Regierung Sr. Majestät des Königs keinen Zweifel bestehen lassen.“

„Sie ist aus freier Entschließung bereits durch die Proclamation Sr. Majestät des Königs vom 18. März v. J. mit der Erklärung vorangegangen, daß sie der Umgestaltung des deutschen Staatenbundes zu einem Bundesstaat ihre Kräfte widmen wolle. Sie hat seitdem in diesem Geiste gehandelt und sie wird diesem Bestreben ferner getreu bleiben.“

„Preußen bedarf dieses Bundesstaates nicht um seiner selbst willen. Seine Größe, seine staatliche Consistenz, seine Traditionen geben ihm mehr, als den meisten andern Staatskörpern Deutschlands die

Fähigkeit, sich selbst genügen, nöthigenfalls für sich beharren zu können. Vergrößerung an Macht oder Einfluß sucht es nicht. Wenn es den Bundesstaat seinerseits will, so will es ihn nicht um seiner selbst, sondern um Deutschlands willen; die Opfer, die es demselben bringt, die Lasten, die es übernimmt, trägt es um der Gesamtheit willen.“

„Von diesem Standpunct aus hat die Regierung Sr. Majestät, des Königs, den vorliegenden Verfassungsentwurf geprüft.“

„Sie glaubt, daß derselbe im Wesentlichen die Grundlagen und Bedingungen eines kräftig und den Anforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaats enthalte.“

„Die Abänderungsvorschläge, welche sie Ew. Excellenz zukommen läßt, sind wesentlich aus der Ueberzeugung hervorgegangen, daß es darauf ankomme.“

1) „die Competenz der Bundesgewalt genauer zu begränzen, innerhalb dieser Competenz aber ihr eine kräftige Handhabung zu sichern.“

2) „Die Existenz der Einzelstaaten als selbstständige Organismen möglichst zu wahren und sie nicht weiter zu beschränken, als zur Erreichung der wesentlichen Bedingungen des Bundesstaates nothwendig ist.“

„Eine Centralisation, welche über den Bundesstaat hinaus in den Einheitsstaat führen würde, muß nach der Ueberzeugung der königlichen Regierung, als weder nothwendig, noch den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechend, dem Werke der Einigung aber hinderlich und gefährlich, durchaus vermieden werden. Hingegen ist die königliche Regierung aber auch der Ansicht, daß den einzelnen Fürsten und Staaten nicht zugemuthet werden könne, einem großen Theil ihrer Selbstständigkeit zu entsagen, anders als zu Gunsten einer wirklich starken Centralgewalt, welche durch kräftigen Schutz die Opfer erzielt, welche sie fordert.“

„Die königliche Regierung hofft, daß die Erklärungen und Vorschläge, welche Ew. Excellenz hiernach in deren Namen abgegeben werden, sowohl bei den Regierungen, als bei der Nationalversammlung eine günstige Aufnahme und eingehende Erwägung finden, und daß sie das Werk der Verständigung fördern werden.“

„In Uebereinstimmung mit dem Eingang ausgesprochenen Grundsatz enthält die königliche Regierung sich bestimmter Vorschläge über die §§. 1—3 des ersten Abschnittes, welcher den Titel „das Reich“ trägt. Sie glaubt, daß die Bestimmung darüber, welche Territorien den Bundesstaat bilden, erst dann formulirt werden könne, wenn festgestellt seyn wird, welche Länder Deutschlands dem Bundesstaat beitreten wollen. Ebenso glaubt sie, daß das Verhältniß derjenigen Bundestheile, deren bestehende Verbindung mit außerordentlichen Staatskörpern besondere Modalitäten erfordere, erst dann geregelt werden könne, wenn die besondern Bedingungen ihres Beitritts, welche Gegenstand weiterer Verhandlungen bleiben müssen, festgestellt seyn werden. Sie hält für durchaus nothwendig, daß keine präjudicielle Beschlüsse gefaßt werden, welche diese Einigung erschweren oder ausschließen.“

„In Betreff des Abschnittes, welcher von der Gestaltung der obersten Executivbehörde des Bundesstaats handelt und den Titel „das Reichsoberhaupt“ führt, muß sich die königliche Regierung ebenfalls bestimmter Erklärung für jetzt noch enthalten, und zwar um so mehr, als auch die Beschlüsse der Nationalversammlung in diesem Puncte nicht zu einem vollständigen Resultat geführt haben. Sie betrachtet diesen Theil der Verfassung insbesondere als abhängig von den Erklärungen und Vorschlägen, welche von den mitverbündeten Regierungen, die sich hierüber noch nicht geäußert haben, zu erwarten sind.“

„Die Gesichtspuncte, von denen die königliche Regierung ausgeht, hat sie bereits in der Circular-Depesche vom 23. v. M. angedeutet.“

„Indem nun die königliche Regierung sich über die übrigen Verfassungsabschnitte ausspricht, und ihre Abänderungsvorschläge vorlegt, bezeichnet sie damit die Bedingung und Gränzen, innerhalb deren sie selbst, und von ihrem Standpunct aus, den Bundesstaat für realisirbar erachtet und ihm beizutreten bereit ist. Sie verkennt dabei nicht, daß die noch vorbehaltenen Erklärungen der übrigen Regierungen die Nothwendigkeit herbeiführen können, das Verfassungswerk in wesentlichen Puncten umzugestalten.“

„In sofern die ferneren Verhandlungen eine solche Nothwendigkeit ergeben sollten, hat die königliche Regierung Ew. Excellenz nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Erklärungen über den Entwurf als über ein Ganzes abgegeben und daß, falls wesentliche Voraussetzungen, auf denen dieses Ganze beruht, hinweggenommen oder modificirt werden sollten, danach auch ihre schließlichen Erklärungen sich werden ändern und vorbehalten bleiben müssen.“

„Ew. Excellenz wollen diese Instruction den von Ihnen über die Verfassungsfrage abzugebenden Erklärungen zum Grunde legen und ich ermächtige Sie, dieselbe dem Präsidenten des Reichsministeriums mitzutheilen.“

„Berlin, den 16. Februar 1849.“

„(Gez.) Bülow.“

„An den königlichen Bevollmächtigten bei der provisorischen Central-Gewalt, Herren Staatsminister Camphausen, Excellenz, zu Frankfurt a. M.“

Cours vom 5. März 1849.

		Mittelpreis
St. Petersburg	zu 5 pCl. (in G.M.)	83 1/16
ditto	ditto zu 4	66 1/4
Wien. Stadt. Banco. Obl.	zu 1/2 pCl. (in G.M.)	50
Bank. Aktien pr. Stück	1109 in G. M.	

Warnung.

Der Gefertigte bringt hiemit als Warnung für Jedermann zur allgemeinen Kenntniß, daß er unter keinem wie immer gearteten Vorwande und daher für Niemanden Zahlungen leistet, wenn selbe nicht vorläufig von Ihm selbst angeordnet worden sind.

Lurin am 8. Febr. 1849.

F. Carl Marquis Gozani
de Saint George.

3. 392. (1)

Beachtungswerthe Licitation = Anzeige.

Laut Administrations-Beschluß dd. 24. Februar l. J. werden, um die Stralirung der priv. Saxe- und Kulp- Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft möglichst beschleunigen zu können, die derselben Gesellschaft eigenthümlichen Requisiten der Maschinen-Werkstätte, und zwar:

- 1) Drehbank mit 12" hohe Körner sammt eisernen Füßen und 24 Drehwerkzeugen auf Eisen nebst Schwungrad etc.
- 2) Zwei Bohr-Maschinen mit und ohne Stellschrauben sammt Zugehör, und
- 3) Feldschmiede aus Eisenblech auf eisernen Füßen, im Wege einer am 31. März l. J. Nachmittag zu Civil-Siß abzuhaltenden öffentlichen Licitation, und zwar zum letzten Mal selbst unter dem wirklichen Werthe gegen bare Bezahlung verkauft, wohin die Kauflustigen hiermit höflichst eingeladen werden.